



Hygienekonzept

SSC Jena e. V.

Präambel

Dieses Hygienekonzept, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, dient dazu, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller Aktiven des Hockeyvereins

SSC Jena e. V.

Theobald-Renner-Straße 7

07747 Jena-Lobeda

beizutragen.

Das vorliegende Hygienekonzept dient als Ergänzung zu den allgemein gültigen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen und der Stadt Jena. Die Verantwortlichen des SSC Jena e. V. und die Trainerinnen und Trainer gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Sportlerinnen und Sportler die Hygieneregeln ernst nehmen und umsetzen.

Über die Hygienemaßnahmen sind Trainerinnen und Trainer, Mitglieder des SSC und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise unterrichtet.

Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Die Maßnahmen und das Konzept selbst sind als dynamisch anzusehen und werden bei Bedarf in Abstimmung mit den lokalen Behörden und unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage angepasst werden.

Verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen im SSC Jena e. V. e.V. sind:

Randolf Margull, Yves Kohlmann (Vorstand) und

Lars Schmidt (Cheftrainer)

geschaefsstelle@ssc-jena.de

Während der Trainingszeiten sind die jeweiligen Trainerinnen und Trainer für das Vorhalten und Einhalten des Infektionsschutzkonzeptes verantwortlich.

Sport- und Sozial-Club Jena e. V. ... mein HockeyClub in Jena!



Ein Betreten der Sportanlage ist nicht möglich für folgende Personen:

- Personen mit einem positiven SARS-CoV-2-Befund
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem durch das RKI benannten Risikogebiet aufgehalten haben
- Personen mit folgenden Symptomen: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen und/oder Gliederschmerzen
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person gehabt haben

Bei Auftreten von Symptomen werden diese Personen aus der Halle verwiesen.

Bei Auftreten eines Verdachtsfalls für eine SARS-CoV-2-Infektion sind die Gesundheitsbehörden zu informieren.

In allen Bereichen ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu halten.

Ferner gilt:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Benutzen der Sportanlagen) durch Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden oder Händedesinfektion.

Die Sportstätte sollte nur von Sportlerinnen und Sportlern zum Zweck des Sport- und Trainingsbetriebs betreten und nach dessen Beendigung zeitnah verlassen werden. Begleitpersonen sind zu vermeiden.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist im außersportlichen Bereich zu tragen. Im Sportbereich darf er zum Zwecke des Trainings abgenommen werden.

Trotz Mund-Nasen-Schutz sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird die betreffende Person des Geländes verwiesen.

Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ein ausreichender Luftaustausch möglich ist. Wenn die Halle nicht über ein automatisches Belüftungssystem verfügt, ist vor und nach der Nutzung für einen Luftaustausch durch das Öffnen der Fenster und Türen zu sorgen.

Sport- und Sozial-Club Jena e. V. ... mein HockeyClub in Jena!



Jede/r Aktive hat einen eigenen Schläger und Trinkutensilien mitzubringen. Wer noch nicht über einen eigenen Schläger verfügt, bekommt für die nächste Zeit festen Leihschläger zur Verfügung gestellt.

Abstandsregeln werden weiterhin konsequent eingehalten: Also kein Abklatschen, Umarmen, Händeschütteln, Schulterklopfen u. ä.

Die Anzahl der in der Sportstätte maximal anwesenden Personen wird durch die KIJ festgelegt (siehe Anhang).

Es werden zu allen Trainingszeiten zum Zweck der Kontaktdatenerfassung Teilnehmerlisten geführt. Festgehalten werden:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer
- Tag des Trainings, Uhrzeit, Trainer

Die Kontaktdaten werden vier Wochen durch den Verein zur Nachverfolgung aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Spielerinnen und Spieler werden angehalten, schon in Trainingskleidung zu erscheinen. Bei der Benutzung der Umkleieräume und Duschen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Schluss

Wir werden diese Grundlagen streng befolgen. Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig reflektiert und ausgewertet und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Jena, den 19.10.2020